

27. Dez. 2021

Abt. .... Beil. ....  
Reg. Bez. ....



www.bh-gmunden.gv.at

Geschäftszeichen:  
BHGMBA-2021-348371/28-AIS

**Wuppermann Metalltechnik GmbH, Altmünster:**

**Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch  
Zubau einer Verladehalle, Errichtung zusätzlicher  
Parkflächen sowie Änderung der Verkehrsführung  
- GEWERBEBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG**

Bearbeiter/-in: Sabine Aigner-Rechlin  
Tel: (+43 7612) 792-63509  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 22.12.2021

**Ableitung bzw. Versickerung der Oberflächenwässer  
- GEWERBEBEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG  
- WASSERRECHTLICHER TEIL**

**ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

- I. Die **Wuppermann Metalltechnik GmbH** hat unter Vorlage eines Projektes um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort Großalmstraße 1, durch
  - o den **Zubau einer Verladehalle,**
  - o die **Errichtung zusätzlicher Parkflächen sowie**
  - o die **Änderung der Verkehrsführung**auf den Gst.Nr. 120/1 und 121 KG. Ebenzweier, Marktgemeinde Altmünster, angesucht.
  
- II. Zudem hat die **Wuppermann Metalltechnik GmbH** unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von Ing. Robert Egger – Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 5151 Nußdorf am Haunsberg um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung (wasserrechtlicher Teil)**
  1. zur **Einleitung** der bei der **geplanten geänderten Betriebsanlage** auf den Grst. Nr. 121 und 120/1, KG. Ebenzweier, Marktgemeinde Altmünster **auf den Park- und Verkehrsflächen anfallenden Oberflächenwässer über eine Sickermulde (Bodenfiltermulde 1) in den Frühlingsbach (Das Maß der Wasserbenutzung wurde mit max. 3,50 l/s beantragt.),**
  2. zur **Einleitung** der bei der **geplanten geänderten Betriebsanlage** auf den Grst. Nr. 121 und 120/1, KG. Ebenzweier, Marktgemeinde Altmünster **auf den Dachflächen (begrüntes Dach) anfallenden Oberflächenwässer gedrosselt in den Frühlingsbach (Das Maß der Wasserbenutzung wurde mit max. 76,9 l/s beantragt.),**
  3. zur **Versickerung** der bei der **geänderten Auffahrtsrampe der gegenständlichen Betriebsanlage an der Nordseite zur L544 Großalmstraße** auf den Grst. Nr. 121 und 120/1, KG. Ebenzweier, Marktgemeinde Altmünster auf der **Verkehrsfläche anfallenden Oberflächenwässer über eine Sickermulde (Bodenfiltermulde 2) in den Untergrund (Das Maß der Wasserbenutzung wurde mit max. 0,85 l/s beantragt.)**

und zum Betrieb aller hiezu dienenden Anlagen angesucht.



Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinsverhandlung teilzunehmen.

**Datum: Donnerstag, den 27.01.2022**

**Zeit: 08:30 Uhr**

**Ort der Zusammenkunft: beim Bürogebäude in der Großalmstraße 1, 4813 Altmünster**

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Pläne oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

**Ort der Einsichtnahme:**

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr)
- Marktgemeindeamt Altmünster, Bauamt (während der Arbeitsstunden)

**RECHTSGRUNDLAGE:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl.Nr. 51/1991 idgF. und §§ 74 ff, 333 und 356b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl.Nr. 194/1994 idgF. sowie § 93 Abs.2 i.V.m. § 92 Abs.2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 idgF. und §§ 9,10, 11 - 15, 21, 22, 30, 31, 32 Abs. 2 lit. c, 33, 50, 54, 72, 102, 104 a, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte:**

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Weiters werden Sie ersucht, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projekterläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen**

**Als Nachbar/sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte:**

Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

**Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung nicht anwesend sind oder während dieser keine Einwendungen erheben, erhalten Sie keine Bescheidausfertigung.**

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vorbringen.

**Nachbarn im Sinne der GewO 1994** sind Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen - regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

**Eine persönliche Ladung im Sinne des WRG 1959** ergeht an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

**Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.**

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

#### **Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19:**

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Schutz- und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

#### **HINWEIS für die MARKTGEMEINDE ALTMÜNSTER:**

Mit dem Ersuchen

- eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
- weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen
- den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen Häusern) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden
- im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

**HINWEIS an die Steinkogler Immobilienreue** **rbH:**

Es wird ersucht, den Inhalt dieser Verständigung den Mietern/Eigentümern der Häuser Bahnhofstraße 62 (Grst.Nr. 125/3, KG. Ebenzweier) und Großalmstraße 4 (Grst.Nr. 125/4, KG. Ebenzweier), 4813 Altmünster durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die gegenständliche Verhandlung ist auch durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik **"Bürgerservice - Amtstafel"** kundgemacht.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Sabine Aigner-Rechlin

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 7:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at). **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.**

**Während des Aufenthalts in einem Amtsgebäude ist eine Maske zu verwenden. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).

Empfängerliste zur Kundmachung, GZ. BHGMBA-2021-34837

Nr.	Familiennamen/Firmennamen	Vornamen/z. Hd. Herrn/Frau	Anschrift:	zusätzliche Beilagen:
1.	Veröffentlichung auf der Homepage			
2.	Bezirksbauamt Gmunden	Ing. Mag. Thomas Siegl MBA MPA EUR ING	Stelzhammerstraße 13, 4810 Gmunden	
3.	Arbeitsinspektorat Oberösterreich West		Ferdinand Öttl Straße 12, 4840 Vöcklabruck	<b>C-Projekt wurde bereits übermittelt!</b>
4.	Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit	Dr. Thomas Edtstadler	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz	
5.	Gewässerbezirk Gmunden	Ing. Helmut Huber	Stelzhammerstraße 13, 4810 Gmunden	<b>D-Projekt wurde bereits übermittelt!</b>
6.	Brandverhütungsstelle für Oö reg. Gen.m.b.H., Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, <b>Wasserwirtschaftliche Planung</b>	Ing. Andreas Casta	Petzoldstraße 45-47, 4021 Linz	
7.			Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz	
8.	<b>Wuppermann Metalltechnik GmbH</b>		<b>4813 Altmünster, Großsalmstraße 1</b>	
9.	Marktgemeinde Altmünster (auch als Fischereiberechtigter)		4813 Altmünster	<b>B Projekt ggR.</b>
10.	Fischereirevierausschuss Traunsee	z.Hd. Obmann Herbert Gaigg	Nachdemsee 14, 4813 Altmünster	
11.	Unternehmens Invest Aktiengesellschaft		Am Hof 4, 1010 Wien	
12.	Straßenmeisterei Gmunden		Theresienstraße 1, 4810 Gmunden	
13.	BEGALOM Guss GmbH		Großsalmstraße 1, 4813 Altmünster	
14.	WEG Bahnhofstraße 62, z.Hd. Steinkogler Immobilientreuhand GmbH		Ebenzweierstraße 34, 4813 Altmünster	
15.	WEG Großsalmstraße 4, z.Hd. Steinkogler Immobilientreuhand GmbH		Ebenzweierstraße 34, 4813 Altmünster	
16.	Kostial	Gustav	Buchenstraße 4/1, 4694 Ohlsdorf	
17.	Kostial	Karin	Buchenstraße 4/1, 4694 Ohlsdorf	

18.	Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut		Traunreiterweg 5, 4820 Bad Ischl	
-----	--	--	----------------------------------	--

Ing. Walter Hübsch  
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Zachhuber  
Dipl.-Ing. BSc. Fabian Hühmayr  
Ing. Mag. Thomas Siegl MBA MPA EUR ING

